

1. Reisekostenzuschüsse

Intention

Die Förderung soll Filmemacher*innen zur Verfügung stehen, die mit ihrem Kurzfilm (alle Genres) eine Einladung zu einem Internationalen Festival erhalten haben. Der Film muss eine deutsche Produktion bzw. Koproduktion sein.

Teilweise übernehmen die größeren, finanzkräftigeren Festivals die Kosten für 2-3 Übernachtungen und können einen Zuschuss zu den Reisekosten zahlen. Kleinere internationale Filmfestivals und Kulturveranstalter sind dazu oft nicht in der Lage. Vor allem in osteuropäischen Ländern können diese Unterstützungen für Filmemacher*innen nicht gewährleistet werden. Um die Teilnahme der Filmemacher*innen an dem entsprechenden Festival zu ermöglichen und einen direkten Austausch mit anderen Filmemacher*innen anzuregen, werden die Teilnahmen an den Festivals unterstützt.

Die Förderung setzt die Bereitschaft und das Interesse der Filmemacher*innen voraus, auch als Repräsentant*in für den gesamten deutschen Kurzfilm zu agieren.

Förderkriterien

Die Zuschüsse können gewährt werden, wenn der Film zum Wettbewerb eines internationalen Festivals im Ausland eingeladen wurde, das eine international herausragende Bedeutung hat, Vorführungen vor großem Publikum, vielen und wichtigen Pressevertreter*innen bzw. vielen Fachbesucher*innen erwarten lässt. Dies gilt auch für Festivals, die in dem jeweiligen Land ein sehr hohes Renommee genießen oder wenn zusätzlich eine Teilnahme an Pitching-Veranstaltungen geplant ist.

Die Zuschüsse werden dem/der Regisseur*in, nur in begründeten Ausnahmefällen einem anderen Teammitglied, gewährt.

Pro Film können nur einmal Zuschüsse beantragt werden. Eine weitere Förderung ist nur in absoluten Ausnahmefällen bei Veranstaltungen von überragender Bedeutung möglich.

Vor Ort sollen direkte Kontakte zu den Festivalveranstalter*innen und, je nach Situation, zu den dortigen Filminstituten oder anderen potentiellen Partner*innen der AG Kurzfilm geknüpft werden. Der/die Filmemacher*in verpflichtet sich, Werbematerial und diverse Produkte der AG Kurzfilm mitzunehmen, um die deutsche Kurzfilmszene wirkungsvoll zu repräsentieren (Flyer, Postkarten etc.).

Antragstellung und Vergabeentscheidung

Die Antragsteller*innen bewerben sich in mit einem Anschreiben und einem ausgefüllten Antragsformular inklusive der im Formular geforderten Unterlagen. Neben der Begründung der Förderwürdigkeit soll der Antrag Informationen zum Film und zum Festival enthalten.

Über die Vergabe der Reisekostenzuschüsse entscheidet die Geschäftsstelle der AG Kurzfilm in Zusammenarbeit mit German Films.

Bei einer positiven Entscheidung wird zwischen der AG Kurzfilm bzw. German Films und dem/der Filmemacher*in ein Vertrag geschlossen, der die Höhe der Förderung und die Gegenleistungen der Filmemacherin/des Filmemachers beinhaltet.

Die Auszahlung des zugesicherten Betrages erfolgt, wenn der Geschäftsstelle der AG Kurzfilm der zur Veröffentlichung geeignete Reisebericht (Informationen zum Festival, zur Präsentation des Films, zu Aktivitäten für die AG Kurzfilm, Fotos, Pressematerial, Katalog, ...) und eine exakte Abrechnung einschließlich der Quittungen/Belege vorliegen.

Höhe der Reisekostenzuschüsse

Es wird ein Reisekostenzuschuss in Höhe von jeweils 70 % der Gesamtsumme gewährt, höchstens jedoch:

- für Mitteleuropa (Frankreich, GB, Italien, Griechenland, Skandinavische Länder etc.): einen Zuschuss bis maximal 200 €
- für Osteuropa (Russland, Rumänien, Weißrussland, Ukraine, Bulgarien etc.): einen Zuschuss bis maximal 300 €
- für Welt/Übersee (Asien, Afrika, Lateinamerika, Nordamerika, Australien): einen Zuschuss bis maximal 500 €
- Zuschusspauschale für Übernachtungen:
3 Übernachtungen bis 100 € (gesamt)

NEU: Wir möchten Filmschaffende grundsätzlich darin bestärken, aus Gründen der Nachhaltigkeit innerhalb Europas nach Möglichkeit mit dem **Zug** zu Festivals zu reisen.

Werden Reisen statt mit dem Flugzeug mit dem Zug absolviert, kann der Zuschuss von **200 € auf 250 € für Festivals in Mittel- und Westeuropa** sowie von **300 € auf 350 € für Osteuropa** erhöht werden. Die 70%-Regel bleibt hiervon unberührt.

Für Ziele, die per Zug unter 10 Stunden erreichbar sind, werden generell nur noch Zuschüsse für Reisen mit der Bahn gewährt.

Des Weiteren kann der Filmemacher oder die Filmemacherin max. 100 Euro als Zuschuss für die Herstellung von Werbematerialien für den Film (Postkarten, Flyer, Plakate etc.) im Voraus beantragen. Hierbei ist der Abdruck der Logos von AG Kurzfilm und German Films gefordert.

Die Auszahlung erfolgt ebenfalls nach Vorlage der Quittungen/Belege und einiger Belegexemplare.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag **in einer E-Mail** mit allen erforderlichen Unterlagen an:

AG Kurzfilm Anne Turek
E-Mail: turek@ag-kurzfilm.de

Für Rückfragen können Sie sich gerne auch telefonisch an uns wenden: 0351-404 55 75

2. Kosten für Zusatzkopien, DCPs und Untertitelungen

Intention

Die Förderung soll Filmemacher*innen zur Verfügung stehen, die mit ihrem Kurzfilm (alle Genres) eine Einladung zu einem Internationalen Festival erhalten haben. Der Film muss eine deutsche Produktion bzw. Koproduktion sein.

Um eine Teilnahme des Filmes an dem entsprechenden Festival nicht wegen fehlender Untertitel bzw. Zusatzkopie oder gefordertem DCP scheitern zu lassen, werden Untertitelungen bzw. die Herstellung von Zusatzkopien oder DCP unterstützt.

Förderkriterien

Die Zuschüsse können gewährt werden, wenn der Film zum Wettbewerb eines internationalen Festivals im Ausland eingeladen wurde, das eine international herausragende Bedeutung hat, Vorführungen vor großem Publikum, vielen und wichtigen Pressevertreter*innen bzw. vielen Fachbesucher*innen erwarten lässt. Dies gilt auch für Festivals, die in dem jeweiligen Land ein sehr hohes Renommee genießen.

Die Kosten werden übernommen, wenn eine Version in einer anderen als der Originalsprache zwingend notwendig bzw. eine Zusatzkopie oder ein DCP dringend erforderlich ist.

Pro Film können nur einmal Zuschüsse für Untertitelung bzw. Zusatzkopie beantragt werden.

Antragstellung und Vergabeentscheidung

Die Antragsteller*innen bewerben sich in mit einem Anschreiben und einem ausgefüllten Antragsformular inklusive der im Formular geforderten Unterlagen. Neben der Begründung der Förderwürdigkeit soll der Antrag Informationen zum Film und dem Festival enthalten.

Über die Vergabe der Zuschüsse für Kopien oder Untertitel entscheidet die Geschäftsstelle der AG Kurzfilm in Zusammenarbeit mit German Films.

Bei einer positiven Entscheidung wird zwischen der AG Kurzfilm bzw. German Films und dem/der Filmemacher*in über die Höhe der Fördersumme eine Vereinbarung geschlossen. Die geförderte Filmkopie muss dann zukünftig auch weiteren internationalen Einsätzen der AG Kurzfilm unkompliziert und kostenlos zugänglich sein.

Die Überweisung des zugesicherten Betrages erfolgt, wenn der German Films Service und Marketing GmbH die Rechnung von DCP-Ersteller und/oder Untertitelungsfirma vorliegt.

Kostenübernahmeerklärungen gegenüber DCP-Ersteller und/oder Untertitelungsfirma kann German Films auf Anfrage abgeben.

Höhe der Zuschüsse

Gefördert werden 75% der Nettokosten, die Herstellung von zusätzlichen DCP-Vorführkopien wird mit maximal 200 Euro bezuschusst.

Bitte senden Sie das ausgefüllte **Antragsformular** in einer **E-Mail** mit allen erforderlichen

Unterlagen an: AG Kurzfilm, Anne Turek

E-Mail: turek@ag-kurzfilm.de

Für Rückfragen können Sie sich gerne auch telefonisch an uns wenden: 0351-404 55 75